

Benutzerordnung für Turnhallen und Mehrzweckhallen der Stadt Bautzen

1. Die Regelungen der Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen sind einzuhalten.
2. Die Nutzung der Sportstätte ist nur im genehmigten Zeitraum und Umfang zulässig.
3. Der Nutzer hat zu Beginn der Nutzung die Sportstätte und die Sportgeräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Beschädigte Anlagen oder Sportgeräte sind sofort kenntlich zu machen und außer Betrieb zu setzen. Sie sind umgehend der Stadt Bautzen zu melden.
4. Die Sportstätte einschließlich der Sportgeräte und des sonstigen Inventars sowie die Zugangswege sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Das Inventar ist nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
5. Sofern keine abweichende Regelung bestimmt ist oder der Hallenboden während der Nutzung nicht großflächig mit einem Hallenboden-Schutzbelag ausgelegt ist, ist das Betreten der Sportstätte mit Straßenschuhen grundsätzlich nur bis in die Umkleidebereiche sowie das Betreten des Hallenbodens grundsätzlich nur mit solchen Sportschuhen zulässig, die auf dem Hallenboden keine Verunreinigungen hinterlassen.
6. Zugangstore zum Gelände der Sportstätte und Eingangstüren sind während der Nutzung geschlossen zu halten und nach der Nutzung zu verschließen.
7. Der Nutzer ist für das Schließen der Fenster sowie das Ausschalten des Lichtes zum Nutzungsende und die ordnungsgemäße Übergabe aller benutzten Räumlichkeiten und Geräte verantwortlich.
8. In den Sportstätten hat sich jeder Nutzer so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt werden.
9. Gegenstände, die nicht im Eigentum der Stadt Bautzen stehen, dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Bautzen in die Sportstätte eingebracht bzw. eingelagert werden. Ersatzansprüche wegen Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände gegenüber der Stadt Bautzen sind ausgeschlossen.
10. Rauchen und offenes Feuer sind sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich der gesamten Sportstätte verboten.
11. Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen. Flaschen oder sonstige Glasbehältnisse sind durch den Nutzer eigenständig zu entsorgen und dürfen nicht in die Abfallbehältnisse der Sportstätte verbracht werden.
12. Das Mitbringen von Haustieren und sonstigen Tieren in die Sportstätte ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Bautzen.
13. Das Abstellen von Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen in der Sportstätte ist nicht zulässig.
14. Jeder Nutzer hat sich anhand der Aushänge und Beschilderungen umfassend über den Brand- und Unfallschutz in der Sportstätte (Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscher) zu informieren. Fluchtwege und Notausgänge sowie allgemeine Verkehrsflächen sind stets freizuhalten.

Bautzen, den 1. März 2023



Karsten Vogt
Oberbürgermeister

Kontakt:
Amt für Bildung und Soziales
Telefon: 03591 534-501
E-Mail: bildung-soziales@bautzen.de